



BUNDESMINISTERIN  
für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz  
DR. CHRISTA KRAMMER

A-1031 Wien, Radetzkystraße 2  
Telefon: 0222/711 72  
Teletex: 322 15 64 BMGSK  
DVR: 0649856

GZ 114.140/71-I/D/14/95

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Dr. Heinz FISCHER  
Parlament  
1017 Wien

20. JULI 1995

XIX. GP.-NR  
1182/AB

1995 -07- 21

ZU

1254 J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Pumberger und Kollegen haben am 6. Juni 1995 unter der Nr. 1254/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Zahnersatz in Ambulatorien gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Welche Vertreter von Krankenkassen bzw. des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger sind mit dem Wunsch an Sie herangetreten, eine bundesgesetzliche Regelung herbeizuführen, wonach Zahnambulatorien der Gebietskrankenkassen die Patienten mit festsitzendem Zahnersatz, Inlay-Kronen und Brückentechnik versorgen dürften?
2. Welche Auffassung vertritt Ihr Ressort hinsichtlich dieser Erweiterung der Befugnisse von Zahnambulatorien?
3. Welche Vorkehrungen werden während eines vertragslosen Zustandes zugunsten der Patientenversorgung getroffen?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

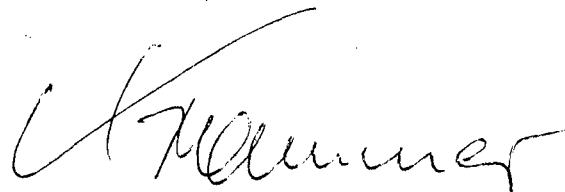
Zu den Fragen 1 bis 3:

Nach der geltenden Kompetenzverteilung fallen die Angelegenheiten der Heil- und Pflegeanstalten - wozu auch selbständige Ambulatorien zählen - nur hinsichtlich der sogenannten Grund-

- 2 -

satzgesetzgebung in die Zuständigkeit des Bundes, die Ausführungsge setzgebung und die Vollziehung sind ausschließlich Sache der Länder. Soweit daher Fragen auf dem Gebiet des Krankenanstaltenwesens angesprochen sind, liegen diese außerhalb der Grundsatzgesetzgebungskompetenz und sind damit Sache der Länder.

Sofern die gestellten Fragen hingegen den Bereich der Sozialversicherung betreffen, verweise ich darauf, daß meinem Ressort auf diesem Gebiet keine Zuständigkeit zukommt.

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Klemmer". The signature is fluid and cursive, with a large, stylized initial 'K' followed by 'lemmer'. It is positioned below the typed text and above the page number.